

Verteiler Antrag + Plan

1. Bürgermeisteramt
2. Bauherr + Merkblätter
3. Landeswasserversorgung
4. Büro Blankenhorn

Abwasserantrag
nach der Abwassersatzung

Wasserversorgungsantrag
nach der Wasserversorgungssatzung

Für den nachstehend beschriebenen Anschluss an die öffentliche

Abwasseranlage

Wasserversorgung

wird hiermit die **Genehmigung** beantragt

Gelb markierte Felder sind Pflichtfelder

Anschlussnehmer Grundstücks-Eigentümer oder Erbbauberechtigter Name, Vorname Wohnort Wohnung	_____ _____ _____ _____	Telefon
--	----------------------------------	----------------

Anzuschließendes Grundstück	Gewann/Straße	Flst./Geb. Nr.
	Grundstücksfläche _____ qm	

Art des Anschlusses	Abwasser	Wasserversorgung	Bearbeitungs- vermerke
	<input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Änderung des bestehenden Anschlusses	<input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Änderung des bestehenden Anschlusses	
	Entwässerungsanlagen _____ Küchenspülen _____ Bäder _____ Spülaborde _____ Waschbecken Besondere Einrichtungen: _____ Absetzbecken _____ Abscheider _____ Sandfang _____ Rückstauklappe _____ Absperrvorrichtung _____ Entgiftungs- oder Neutralisationsanlage	Entnahmestellen: _____ Waschküchen _____ Bäder _____ Gartenanschlüsse _____ Hofanschlüsse Besondere Einrichtungen: <input type="checkbox"/> Dampf-/ Warmwasserheizung <input type="checkbox"/> Warmwasserversorgung <input type="checkbox"/> Wasserbecken oder -teich im Keller oder Freien <input type="checkbox"/> Schwimmbad/ -becken im Keller oder im Freien <input type="checkbox"/> Pumpen mit Wasserantrieb <input type="checkbox"/> Dampfkessel <input type="checkbox"/>	
	Gewerb. Abwasser Betrieb _____ Zusammensetzung _____	Eigenwasserversorgung: vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein geplant <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wärmepumpe: vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein geplant <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Kühl- und Kondenswasser Tagesmenge _____ cbm Ist das gewerbliche Abwasser wärmer als 35 °C <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein giftig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein fetthaltig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein sauer <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein alkalisch <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ph-Wert _____ strahl.-aktiv <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sonstiges: _____ _____ _____ _____	

	Abwasser	Wasserversorgung	Bearbeitungs- vermerke
Besondere Maßnahmen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Nähere Angaben _____ _____ _____ Baukosten: _____ €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Nähere Angaben _____ _____ _____ Baukosten: _____ €	
Beitragsleistung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____ Datum _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____ Datum _____	
Bauleiter Name und Anschrift	_____	_____	
Telefon	_____	_____	
Planverfasser Name und Anschrift	_____	_____	
Telefon	_____	_____	
Mit der Ausführung des Anschlusses werden beauftragt	Tiefbauarbeiten: _____ _____ _____ Rohrverlegung: _____ _____ _____	Tiefbauarbeiten: _____ _____ _____ Installationsfirma: _____ _____ _____	

Die nach der Landesbauordnung erforderliche Genehmigung für die Einlegung der Abwasserleitung innerhalb des Grundstücks und für die Einrichtung der Spülaborte.

- wurde am _____ beantragt
 wurde am _____ genehmigt
 wird mit dem beigefügten Baugesuch beantragt.

Es ist mir bekannt, dass ich soweit noch nicht geschehen, einen Abwasser- und/bzw. einen Wasserversorgungsbeitrag leisten und entsprechend der Satzungen auf Anforderung die Herstellungskosten der Anschlussleitung(en) tragen muss.

Ich verpflichte mich, die auf den Anschlussnehmer entfallenden Kosten gemäß § 5 Abs. 6 der Abwassersatzung bzw. § 3 Abs. 2 – 4 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung zu tragen.

Einzureichende

Anlagen: 1 Lageplan

(mit Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage des Anschlussnehmers mit Einzeichnung der geplanten Anschlüsse einschließlich Kabel-, Gas- und sonstiger Leitungen Dritter)

- Abwasser Wasser
1 Grundriss
 Abwasser Wasser
 1 Schnitt

Frickenhausen, den _____

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers

Unterschrift des Bauleiters

Angekreuzte Pläne müssen eingereicht werden

Unterschrift des Planverfassers

Merkblatt zum Wassergesuch

Besondere Genehmigungsbedingungen

Die Planunterlagen sowie die Anträge für die Wassernschlüsse sind frühzeitig bei der Gemeinde einzureichen und genehmigen zu lassen.

Sollten Ingenieur-Beratungsleistungen für Hausanschlüsse Wasser zur Ergänzung des Baugesuchs notwendig werden, können diese vom Ingenieurbüro Blankenhorn bearbeitet werden. Die Kosten dafür betragen 83,00 €/Stunde (Netto + 5 % Nebenkosten).

Die Frischwasserleitung ist in den Arbeitsräumen mit geeignetem Material einzusanden und auf dem kürzesten Wege in das Gebäude zu führen. Die Verlegung der Wasserleitung in Leerrohren unter der Bodenplatte ist nicht zulässig.

Die Wassermeßeinrichtung ist direkt hinter der Gebäudeaußenwand anzubringen und bei der Gemeinde zu beantragen.

Die Verlegung der **Frischwasserleitung** in der Gemeinde kann von der **Landeswasserversorgung in Kirchheim/Teck, Tel. 07021/8003-0** koordiniert werden und wird grundsätzlich im Auftrag der Gemeinde von der Landeswasserversorgung abgenommen. Die Kosten bis zur Grundstücksgrenze trägt die Gemeinde.

Wir weisen darauf hin, dass zum Antrag auf Wasserversorgung ein Maßstabsgetreuer Plan von 1:500 mit Einzeichnung der Wasserleitungsführung vorliegen muss. Ohne den vollständigen Antrag kann kein Bauwasser genehmigt werden.

Für den vorläufigen **Bauwasseranschluss** ist ebenfalls **die Landeswasserversorgung in Kirchheim** zuständig. Der Bauwasseranschluss muss **mindestens 14 Tage vor Baubeginn** bei der Landeswasserversorgung beantragt werden.

Landeswasserversorgung Kirchheim
Wassermeister Herr Hauptmann

Merkblatt zum Entwässerungsgesuch

Besondere Genehmigungsbedingungen

Die Planunterlagen sowie die Anträge für die Abwasseranschlüsse sind frühzeitig bei der Gemeinde einzureichen und genehmigen zu lassen.

Die Ausführung der gesamten Entwässerungsanlage hat grundsätzlich nach DIN 1986 zu erfolgen.

Sollten Ingenieur-Beratungsleistungen für Hausanschlüsse Abwasser zur Ergänzung des Baugesuchs notwendig werden, können diese vom Ingenieurbüro Blankenhorn bearbeitet werden.

Die Kosten dafür betragen 83,00 €/Stunde (Netto + 5 % Nebenkosten).

Als maximale Rückstauenebene ist die Straßenhöhe an der Anschlussstelle anzusehen.

Ablaufstellen, deren Wasserspiegel unterhalb der örtlich festgelegten Rückstauenebene liegt, sind gegen Rückstau zu sichern.

Vor Baubeginn sind vom verantwortlichen Bauleiter die vorhandenen Kanalhöhen örtlich zu überprüfen.

Innerhalb von Gebäuden sind Leitungen geschlossen mit Reinigungsrohren durch die Schächte zu führen.

Es wird dringend empfohlen, die Entwässerung innerhalb des Gebäudes im Trennsystem durchzuführen (Dach- und Hausentwässerung) sowie die Hausentwässerung mit einer Rückstauklappe zu sichern.

Bei Bodenabläufen in Heizräumen sind automatisch wirkende Heizölsperren bzw. Heizölabscheider einzubauen. Kontrollschächte in Öllagerräumen oder Öl-Heizräumen sind unzulässig.

Es ist in der Gemeinde Frickenhausen nicht zulässig (siehe auch DIN 1986) die Drainage an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Baudrainagen sind wieder zu verschließen oder in Sickergruben zu versickern.

Die Straße darf nur von einem Unternehmer der die Fach- und Sachkunde nachzuweist geöffnet werden.

Der Kanalanschluss ist abzunehmen. Zum Wiederverfüllen des Rohrgrabens darf nur verdichtungsfähiges Material (z.B. Siebschutt) verwendet werden.

Mit der **Abnahme** und **Abrechnung** beauftragt ist das **Ing.-Büro Blankenhorn, Robert-Mayer-Straße 44/1 in 72622 Nürtingen; Tel.-Nr.:07022/93 24 30.**

Für die **Gasversorgung** ist die **FairEnergie GmbH, 72762 Reutlingen, Hauffstraße 89, Tel. 07121/582-0, Fax 07121/582-3598** und für die **Stromversorgung** die **EnBW Regional AG, Regionalzentrum Alb-Neckar, Hahnweidstraße 44, 73230 Kirchheim unter Teck, Tel. 07021/8009-0** zuständig.

Vor Aufgrabungen im öffentlichen Straßenraum hat sich der Unternehmer verantwortlich bei den zuständigen Stellen über evtl. vorhandene Versorgungsleitungen zu erkundigen.

Falls öffentlicher Straßenraum für eine notwendige Aufgrabung oder Aufstellung eines Baukrans usw., in Anspruch genommen wird, ist rechtzeitig (mindestens 14 Tage vorher) eine verkehrsrechtliche Anordnung einzuholen.

Gemeinde Frickenhausen
Ortsbaumeister Vitalij Gert